

Qualität in der Kinderbetreuung

– gemeinsame Verantwortung von öffentlicher Hand und Wirtschaft

Zukünftige Finanzierungsmodelle für die Sicherung einer bedarfsgerechten, qualitätsorientierten und zukunftsfähigen Kinderbetreuung

Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz

Mai 2013

Publikation basiert auf Referaten und Diskussionen am Runden Tisch des Netzwerks Kinderbetreuung vom 12. September 2012 sowie auf vertieften Recherchen.

Impressum auf der letzten Seite

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Ausgangslage: Offene Fragen bei der längerfristigen Finanzierung	4
1 Übersicht bestehende Finanzierungsmodelle in der Westschweiz (Waadt, Neuenburg, Freiburg)	7
Finanzierungsmodell Kanton Waadt	7
Finanzierungsmodell Kanton Neuenburg.....	12
Finanzierungsmodell Kanton Freiburg	13
Finanzierungsmodelle der Romandie im Überblick	15
2 SWOT- Analyse: Finanzierungsmodell Kanton Waadt.....	16
3 Weitere Möglichkeiten zur Beteiligung der Wirtschaft	18
4 Blick über die Grenze: Gemeinsame Finanzierung durch Staat und Wirtschaft in Deutschland ..	20
5 Wege zur Weiterentwicklung der Finanzierungsmodelle in der Schweiz	21
Aus den bestehenden Modellen lernen.....	21
Mögliche Pisten zur Stärkung der gemeinsamen Verantwortung von Eltern, Staat und Wirtschaft	21
6 Schlussfolgerungen.....	25
7 Literaturverzeichnis.....	26
8 Wichtige Links im Überblick	29
9 Impressum und Kontakt	30

Einleitung

Die familienergänzende Kinderbetreuung steht derzeit oft im Fokus von politischen Diskussionen. Dabei zeichnen sich zwei Trends ab:

1. Der quantitative Ausbau konnte dank finanzieller Unterstützung des Bundes vorangetrieben werden und zunehmend rücken Debatten zu *Qualitätsaspekten* in den Vordergrund.
2. Dabei wird immer offensichtlicher: Für eine nachhaltige und gesicherte Weiterentwicklung der Kinderbetreuung muss sich die Politik und Gesellschaft auch Gedanken zur *Finanzierung* dieser Angebote machen.

Es gilt, parallel zur Professionalisierung von Struktur und Inhalten der Angebote auch nachhaltige, breit abgestützte finanzielle Ressourcen für die familienergänzende Kinderbetreuung zu finden. Aus diesem Grund werden die insbesondere in der Suisse romande realisierten gemeinsamen Finanzierungsmodelle von Staat und Wirtschaft immer wieder erwähnt.

Diese Publikation widmet sich deshalb der Frage, wie Wirtschaft und öffentliche Hand langfristig und partnerschaftlich in die Verantwortung für eine quantitativ und qualitativ gesicherte Kinderbetreuung eingebunden werden könnten. Dazu werden in einem ersten Schritt die Finanzierungsmodelle der Westschweiz genauer erläutert (Kapitel 1). Um Wege zur Weiterentwicklung der Finanzierungsmodelle in der Schweiz aufzuzeigen, werden die Vor- und Nachteile des Waadtländer Modells erörtert (Kapitel 2). Danach wird der Ist-Zustand in der Deutschschweiz diskutiert (Kapitel 3). Auf der Suche nach breit abgestützten Finanzierungsmodellen wird aber auch ein Blick über die Landesgrenze hinweg nach Deutschland geworfen (Kapitel 4). Abschliessend werden Wege zur Weiterentwicklung der Finanzierungsmodelle in der Schweiz aufgezeigt und die Schlussfolgerungen aus den vorangehenden Kapiteln gezogen (Kapitel 5 und 6).

Ausgangslage: Offene Fragen bei der längerfristigen Finanzierung

Der quantitative Ausbau

Das Angebot an schul- und familienergänzender Betreuung wurde in den letzten Jahren deutlich ausgebaut – auch dank der Anschubfinanzierung des Bundes. Die Sicherstellung und Teilfinanzierung einer bedarfsgerechten Anzahl Betreuungsplätze ist in den Kantonen zunehmend über Gesetze geregelt. Nach wie vor ist die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung jedoch grösser als das aktuelle Angebot. Vor allem sind nicht genügend bezahlbare, subventionierte Plätze vorhanden (vgl. Simon/Zogg 2011).

Die qualitative Entwicklung

Erfreulicherweise stossen Initiativen zur Förderung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf zunehmendes Interesse. Zu erwähnen sind hier die erfolgreich in mehreren Zyklen durchgeführten Weiterbildungs-Angebote bildungskrippen.ch und BULG Bildungs- und Lerngeschichten des MMI. Auch die Schweizerische UNESCO-Kommission und das Netzwerk Kinderbetreuung stärken als gemeinsame Herausgeber des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (Simoni/Wustmann Seiler 2012, www.orientierungsrahmen.ch) die Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und stossen auf reges Interesse im Feld und in den gesellschaftlichen Debatten. Unterdesen entstehen oder bestehen einige öffentliche Konzepte zur Frühen Förderung in Städten, Gemeinden oder Kantonen (vgl. Publikation NKS (2012): Frühe Förderung – was ist das?), was wiederum gestärkt wird vom Förderprojekt Primokiz der Jacobs Foundation (www.jacobsfoundation.org/de/fruhe-forderung-wird-lokal-vernetzt). Auch Parteien wie etwa die FDP fordern nebst einer genügenden Anzahl bereitgestellter Betreuungsplätze ein qualitativ gutes Kinderbetreuungsangebot (siehe Positionspapier der FDP (2012) zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie).

Die Frage nach den Kosten

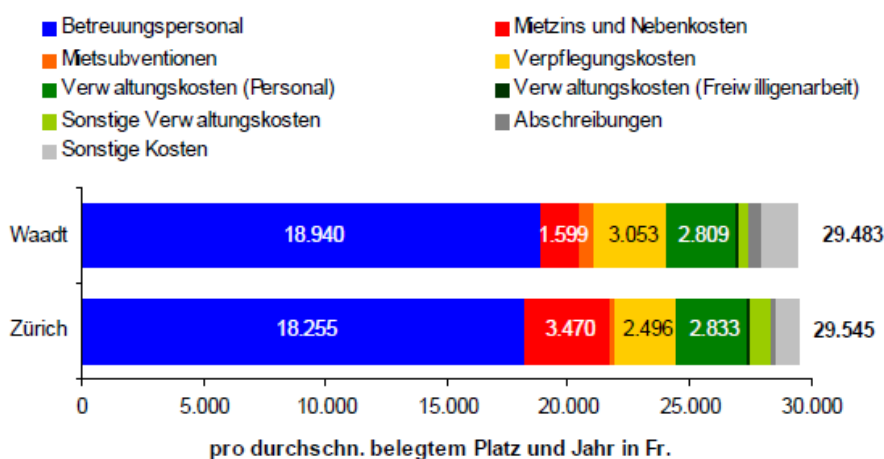
Der fortlaufende Ausbau der Quantität und der Qualität der Angebote wirft Fragen nach den Kosten für familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auf. Die Weiterentwicklung des Angebotes bedeutet, dass zusätzliche Ressourcen für die familienergänzende Kinderbetreuung aufgewendet werden müssen. Neue innovative Finanzierungs- und Partnerschaftsmodelle sind gefragt, um diese Dynamik nicht zu bremsen und vom Nutzen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu profitieren.

Die aktuell vorliegenden Zahlen zu den Kosten von Betreuungsplätzen weisen darauf hin, dass nicht die Überregulierung bei Hygienevorschriften oder ähnlichem zu hohen Kosten führt, sondern die Kosten hauptsächlich durch zwei Faktoren bestimmt werden:

- Die Qualifikation des Personals: Wer in der Betreuung primär mit unausgebildeten Personen und PraktikantInnen arbeitet, fährt deutlich günstiger als diejenigen Anbieter, die qualifiziertes Personal mit einer absolvierten Berufslehre oder einem Studium anstellen.
- Betreuungsschlüssel Erzieherin – Kinder: Zudem spielt eine Rolle, für wie viele Kinder eine Betreuungsperson zuständig ist.

Beide Faktoren – die Qualifikation des Personals und der Betreuungsschlüssel – sind äusserst wichtige Faktoren für das Wohl des Kindes – also die Qualität der Betreuung. Sie sind damit zentrale Merkmale, die einen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Kinderbetreuung haben.

Abbildung 1: Struktur der Vollkosten in den Einrichtungen der Kantone Zürich und Waadt



Quelle: BSV 2009.

Bevor nun die Qualität als Kostentreiber gegen den Ausbau des Angebots ausgespielt wird, lohnt sich wiederum ein Blick in die wissenschaftlichen Erkenntnisse: Vergleicht man die Regulierungsdichte in den Kantonen (vgl. INFRAS 2010) mit den Vollkosten in den Kantonshauptorten (Preisüberwachung 2011), lässt sich kein direkter Zusammenhang erkennen. In der Stadt Genf, mit hoher Regulierungsdichte, ist ein Betreuungsplatz deutlich günstiger als in Aarau (Kanton Aargau) oder Sarnen (Kanton Obwalden), mit weniger oder gar keinen Qualitätsvorgaben. Ein quantitativer Ausbau des Betreuungsangebots und die Sicherung und Entwicklung der Betreuungsqualität können – und sollten – also durchaus Hand in Hand gehen.

Ein Trend hin zur Entwicklung gemeinsamer Finanzierungsmodelle von Eltern, Staat und Wirtschaft?

In den letzten Jahren haben neben der öffentlichen Hand aber auch grössere Arbeitgeber in den Aufbau von Kitas investiert. Einige führen eigene Krippen oder beteiligen sich finanziell an von Dritten geführten Krippen. Andere sprechen finanzielle Beiträge direkt an ihre Mitarbeitenden, sofern diese einen Betreuungsplatz nachweisen können.

Gar ein flächendeckender Miteinbezug der Privatwirtschaft in die Sicherung des Kinderbetreuungsangebotes wird in Teilen der Schweiz realisiert. Während in der Suisse romande schon einige Kantone (Waadt, Freiburg, Neuenburg) eine gemeinsame Finanzierung durch Staat und Wirtschaft eingeführt haben, ist die langfristig angelegte gemischte Finanzierung in der Deutschschweiz nicht verbreitet. Erste Diskussionen finden jedoch statt. Im Kanton Bern hat sich diese in einem Vorstoss zur breiteren Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen manifestiert. Die Motion beauftragte den Regierungsrat, die nötigen gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit die Arbeitgeber an der Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter beteiligt werden können. Die Motion wurde allerdings – nach Umwandlung in ein weniger verbindliches Postulat – vom Grossen Rat im Januar 2013 abgelehnt (vgl. Grosser Rat Kanton Bern 2013). Im Kanton Zürich wurde der breitere Einbezug der Wirtschaft im Rahmen einer Anfrage zweier Kantonsräte vom Regierungsrat beantwortet. Dieser zeigt zwei mögliche Arten auf, wie sich Arbeitgeber an der Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung beteiligen können. Dabei gibt er der Subjektfinanzierung (Zahlung an die Eltern/Angestellten) gegenüber der Objektfinanzierung (Zahlung an die Betreuungseinrichtung) den Vorzug. Zudem lehnt er eine Fondslösung ab, da davon auch ausserkantonale Betreuungseinrichtungen profitieren würden, wenn alle Angestellten von im Kanton ansässigen Unternehmen anspruchsberechtigt sein sollen (vgl. Regierungsrat Kanton Zürich 2013). Ob einer dieser Ansätze im Kanton Zürich weiterverfolgt wird, ist offen.

1 Übersicht bestehende Finanzierungsmodelle in der Westschweiz (Waadt, Neuenburg, Freiburg)

Die Forderungen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbstständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Es gilt, Antworten und Lösungsvorschläge für soziale Realitäten zu finden. Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung entspricht immer noch nicht der Nachfrage (v.a. für subventionierte Plätze, Säuglingsplätze und Plätze in ländlichen Gebieten, vgl. Simon/Zogg 2011 und Bildungsdirektion Kanton Zürich 2010), die Qualitätssicherung und -entwicklung steckt in den Kinderschuhen und bei nachhaltigen Finanzierungsmodellen sind gute Ideen gefragt.

Traditionell wird familienergänzende Kinderbetreuung von der öffentlichen Hand und den Eltern gemeinsam finanziert. Gerade in kleinen Gemeinden ist die Organisation der Betreuung oft schwierig. Drei Westschweizer Kantone haben sich der Herausforderung, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, angenommen und haben kantonale Finanzierungsmodelle für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgearbeitet. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die bestehenden Finanzierungsmodelle in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Freiburg.

Finanzierungsmodell Kanton Waadt

Im Kanton Waadt wurde 2006 ein neues Gesetz zur Kinderbetreuung verabschiedet, um den aktuellen Herausforderungen in der Sozialpolitik gerecht zu werden. Mit dem neuen Gesetz wurden zwei Ziele verfolgt:

- Erweiterung des Angebots in der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter, bei schulergänzender Betreuung und bei Tagesfamilien
- Förderung der Qualität in der Kinderbetreuung

Mit dem Gesetz „Loi sur l'accueil de jour des enfants“ (kurz LAJE) konnten die Kräfte für die Weiterentwicklung des Angebots gebündelt werden und es wurde eine einheitliche Regelung der Finanzierung geschaffen. Als besonders innovativ gilt das Gesetz, weil es Gemeinden, Betreuungseinrichtungen und Unternehmen vernetzt. Durch diese öffentlich-private Partnerschaft können Betreuungsangebote finanziell erschwinglich und für möglichst viele zugänglich gemacht werden. Der Kanton Waadt nahm mit dieser neuen Zusammenarbeitsform im Bereich Tagesbetreuung eine Pionierrolle ein (Maillefer 2009). Um die im Gesetz definierten Ziele in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erreichen, wurde eine Stiftung öffentlichen Rechts geschaffen.

Stiftung

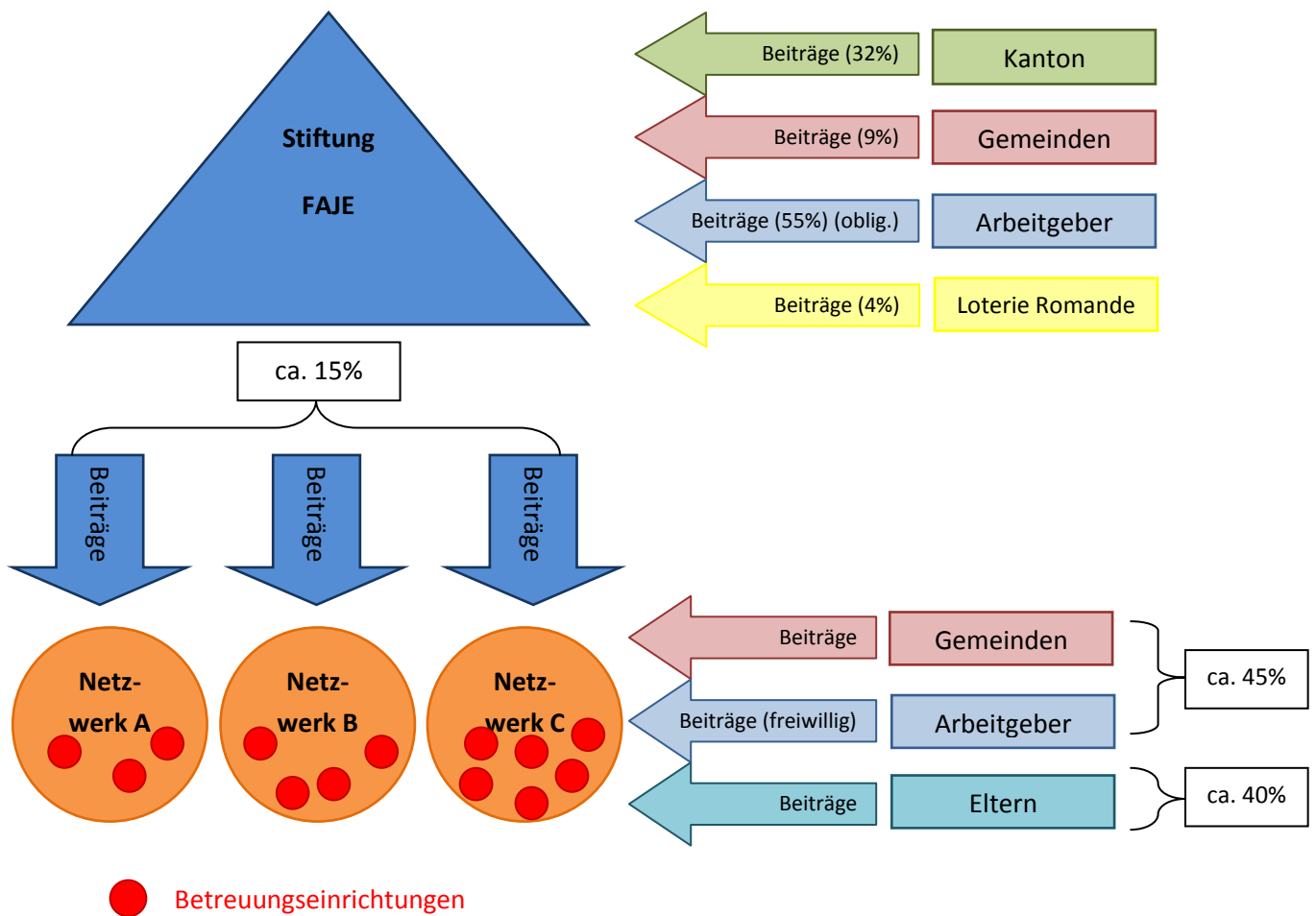
Die Stiftung „[Fondation pour l'accueil de jour des enfants - FAJE](#)“ bildet den Kern des Modells. Sie setzt sich aus Vertretern des Kantons, der Gemeinden, der Arbeitgeberverbände und aus einem Konsultativgremium mit Eltern und Partnern aus den regionalen Netzwerken zusammen. Die Vertreter der einzelnen Organisationen sind paritätisch im Stiftungsrat vertreten und ihre Arbeit ist weitgehend unabhängig. Die Hauptaufgabe der Stiftung besteht darin, über anerkannte regionale Netzwerke die Betreuungseinrichtungen zu finanzieren, um so den Ausbau des Angebots gezielt zu fördern. Zum einen wird die Stiftung gemeinsam von allen beteiligten Akteuren getragen und zum anderen koordiniert sie das Betreuungsangebot im ganzen Kanton. So können mit Hilfe der Stiftung gleichzeitig die Herausforderungen der Organisation und das Problem der Finanzierung angegangen werden (vgl. Präsentation von Prof. Lalive im Rahmen des Runden Tisches vom 12. September 2012, unveröffentlichte Power Point Präsentation). Durch die Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Hand werden zusätzliche Finanzmittel für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesichert, wobei sich alle Unternehmen in gleicher Form beteiligen.

Finanzierung der Kinderbetreuung im Kanton Waadt und Finanzierung der Stiftung

Alle Waadtländer Arbeitgeber sind verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von mindestens 0.08% der Lohnsumme an die Stiftung zu leisten. Damit tragen sie zu 55% der Finanzierung des Stiftungsfonds bei. Diesen Beitrag zahlen alle Unternehmen, unabhängig davon, ob ihre Mitarbeitenden Betreuungsplätze beanspruchen oder nicht. Wenn die Unternehmen ihren Mitarbeitenden einen verbesserten Zugang zur Betreuung sichern wollen, können sie sich zudem einem regionalen Netzwerk anschliessen (vgl. dazu unten).

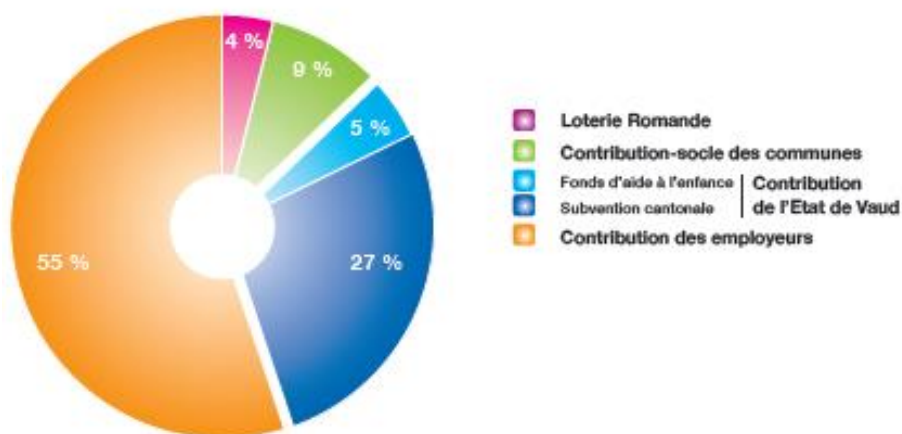
Die Gemeinden beteiligen sich mit 5 Franken pro Einwohner und Jahr an der Stiftung und der Kantonsbeitrag liegt in der Höhe von 2.2 Millionen Franken pro Jahr und 11.2 Millionen Franken Subventionen. Zusätzlich steuert die Loterie Romande pro Jahr 1.5 Millionen Franken bei (vgl. Cohen-Dumani et al. 2011). Die prozentualen Anteile der verschiedenen Stiftungsmitglieder sind in Abbildung 3 dargestellt. Die übrigen Kosten tragen weiterhin der Bund, der Kanton, die Netzwerke und die Eltern.

Abbildung 2: Finanzierungsmodell Kanton Waadt



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 3: Finanzierung der Stiftung



Quelle: Cohen-Dumani et al. 2011.

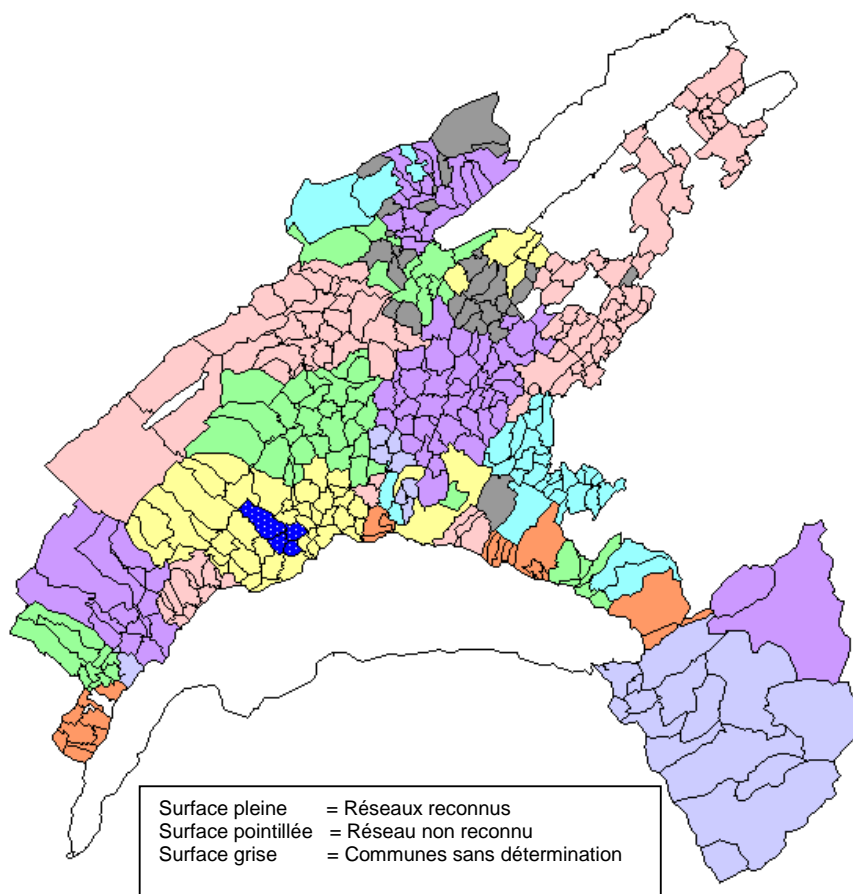
Die regionalen Netzwerke: Idee und Organisation

Um von Stiftungsgeldern profitieren zu können, müssen sich verschiedene Organisationen in regionalen Netzwerken zusammenschliessen, um gemeinsam ein Kinderbetreuungsangebot zu realisieren. Die Netzwerke setzen sich zusammen aus verschiedenen Trägerschaften, einer oder mehreren Gemeinden sowie einem oder mehreren Unternehmen. So soll regional (über Gemeindegrenzen hinweg) ein bedarfsgerechtes Angebot realisiert werden. Die bisher geschaffenen Partnerschaften leisten denn auch einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung, zum Ausbau des Platzangebots sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Angebote. Derzeit gibt es im Kanton Waadt 29 regionale Netzwerke von unterschiedlicher Grösse, welche die meisten Gemeinden im Kanton abdecken, wie untenstehende Abbildung 4 zeigt.

Abbildung 4: Regionale Netzwerke für Kinderbetreuung im Kanton Waadt

Les réseaux

- AJEMA - Morges Aubonne
- AJENOL (Prilly et environs)
- AJERCO - Cossonnay Région
- AJOVAL - Orbe La Vallée
- APERO - Oron Forel Mézières
- AJERE - Rolle et environs
- Asse & Boirons
- Blonay - St-Légier
- Broye - Vully
- Chablais
- EFAJE - Gros-de-Vaud
- Epalinges
- Grandson
- Réseaul. (Lausanne)
- Lavaux
- Nyon
- Bussigny - Villars-St-Croix
- Chavannes/Ecublens/St-Sulpice
- Renens - Crissier
- Pays-d'Enhaut
- Pully et est lausannois
- ReAjY (Yverdon et environs)
- REME - Montreux-Veytaux
- REVE - Vevey et environs
- Sainte-Croix
- Terre-Sainte
- Toblerones - Gland région
- Yens
- Yvonand - Monthue
- Sans détermination



Quelle: Unveröffentlichte Präsentation.

Damit die regionalen Netzwerke von der Stiftung anerkannt werden, müssen sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Gefördert werden nur Netzwerke, die mindestens zwei von drei Typen von Betreuungsangeboten anbieten: vorschulisches Angebot, schulergänzendes Angebot, Tagesfamilie. Die regionalen Netzwerke müssen der Stiftung alle fünf Jahre einen Entwicklungsplan für ein möglichst

bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorlegen. Jedes Netzwerk legt seine Tarife selber fest, wobei diese einkommensabhängig gestaltet sein müssen. Alle Mitglieder eines regionalen Netzwerks verfügen über freien Zugang zu den angebotenen Plätzen (solange das Angebot ausreichend ist, übersteigt die Nachfrage das Angebot, erfolgt die Platzvergabe nach bestimmten im Voraus festgelegten Kriterien). Ziel der Stiftung ist es, mit den Aufnahmekriterien für die regionalen Netzwerke auch eine gewisse Qualitätskontrolle auszuüben. Zudem finanziert die Stiftung den [PEP \(petite enfance pool\)](#), der fachliche Begleitung bei pädagogischen Fragen bietet. Dank der finanziellen Unterstützung können die Netzwerkmitglieder den Service von PEP kostenlos nutzen.

Da den Netzwerken weitgehende Autonomie gewährt wird, bleiben regionale Eigenheiten bestehen, was auch zu beträchtlichen Unterschieden zwischen den Institutionen führt. Einige Netzwerke sind sehr klein und dies führt dazu, dass das Angebot für gewisse Familien zu teuer ist. Die Stiftung ist sich dieser Probleme bewusst und strebt kontinuierlich Verbesserungen an (vgl. Maillefer 2009: 225 ff). Aktuell hat die Stiftung eine Studie in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt des Kantons Waadt in Auftrag geben, mit dem Ziel, das Angebot zu verbessern. Rund 3200 Haushalte werden deshalb zu ihrer Praxis und ihren Bedürfnissen bezüglich Betreuung für Kinder unter 13 Jahren befragt werden. Die Ergebnisse der Studie werden im Sommer 2013 erwartet (vgl. FAJE 2012).

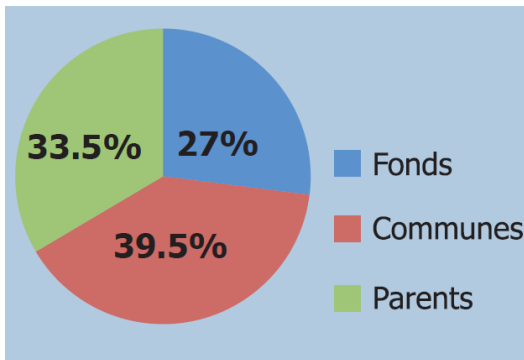
Beispiel des regionalen Netzwerks Réseau AJEMA (*Réseau d'accueil de jour des enfants Morges-Aubonne*)

Das Netzwerk umfasst 14 Angebote aus der Kinderbetreuung, dazu gehören die lokale Abteilung der Tagesfamilien Schweiz, vier Kinderkrippen, sieben Betreuungseinrichtungen für schulpflichtige Kinder und zwei weitere Zentren für Kleinkinder in der Region Morges. Dem Netzwerk haben sich 40 Gemeinden angeschlossen und drei grosse Unternehmen der Region sind eine Partnerschaft mit dem Netzwerk eingegangen (Credit Suisse, l'Institution de Lavigny und Groupe Romande Energie).

Finanzierungsmodell Kanton Neuenburg

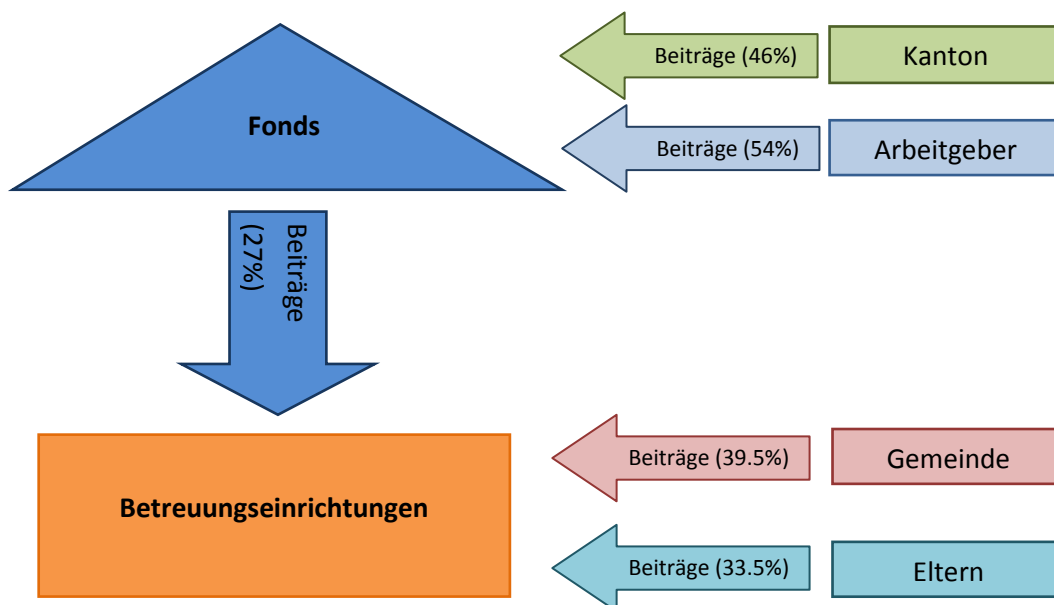
Im Kanton Neuenburg ist seit dem 1. Januar 2012 das Gesetz über Kinderbetreuung (Loi sur l'accueil des enfants LAE) in Kraft. Das Gesetz regelt die familien- und schulergänzende Betreuung der Kinder ab Geburt bis 12 Jahre und soll die Qualität der Angebote garantieren. Mit dem Erlass werden Arbeitgeber als neue Partner im Finanzierungssystem integriert. Zudem wurde ein Fonds gegründet, der durch staatliche Subventionen und Beiträge der Arbeitgeber finanziert wird. Die Beiträge werden durch die Ausgleichskasse für Familienzulagen erhoben und danach auf das Konto des Fonds für familienergänzende Betreuungseinrichtungen überwiesen (République et Canton de Neuchâtel 2012a). Dank der Beteiligung der Unternehmen können die Kosten für die Eltern reduziert werden. Abbildung 5 zeigt, wie sich die Kosten für einen Betreuungsplatz für Kinder unter vier Jahren zusammensetzen. Der Fonds wird zu 54% durch die Arbeitgeber und zu 46% durch den Kanton finanziert.

Abbildung 5: Aufteilung der Kosten für einen Betreuungsplatz für Kinder von 0-4 Jahren in Kanton Neuenburg



Quelle: République et Canton de Neuchâtel 2012b.

Abbildung 6: Finanzierungsmodell Kanton Neuenburg



Quelle: Eigene Darstellung.

Finanzierungsmodell Kanton Freiburg

Im Kanton Freiburg wurde 2011 das bereits 1995 in Kraft getretene *Gesetz über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter* durch das *Gesetz über familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen* (FBG) ersetzt. Das Gesetz will eine genügende Anzahl an familienergänzenden Tagesbetreuungsplätzen garantieren, welche die Vereinbarung von Familien- und Berufsleben ermöglichen sollen, und zwar überall im Kanton. Es will ausserdem eine qualitativ hochstehende Betreuung gewährleisten, die für alle finanziell tragbar ist. Davon betroffen sind Einrichtungen, die eine familienergänzende Betreuung für Kinder bis zum Ende der Primarschulzeit anbieten.

Im Gegensatz zur Vorversion sieht das FBG zusätzlich zur Finanzierungspflicht der Gemeinden eine finanzielle Beteiligung von Seiten des Kantons und der Arbeitgeber vor. Der Kanton beteiligt sich pauschal mit 10% der tatsächlichen durchschnittlichen Kosten der subventionierten Einrichtungen. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 0,04% der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsumme. Die Höhe sowie die Einzelheiten der Gemeindebeiträge werden in den von den Gemeinden und den Leistungserbringern unterzeichneten Vereinbarungen festgelegt.

Die Gemeinden haben die Aufgabe den Bedarf zu ermitteln und dementsprechend genügend Betreuungsplätze anzubieten, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Es steht Ihnen jedoch frei, auch Spielgruppen oder andere Angebote zur Frühförderung mit einzuschliessen, die zur Entwicklung des Kindes beitragen. Der Gemeindebeitrag deckt die Kosten, die weder von den Eltern, noch vom Kanton und den Arbeitgebern übernommen werden. Der finanzielle Beitrag des Kantons und der Arbeitgeber wird natürlich nur dann gewährt, wenn die Betreuungseinrichtung den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

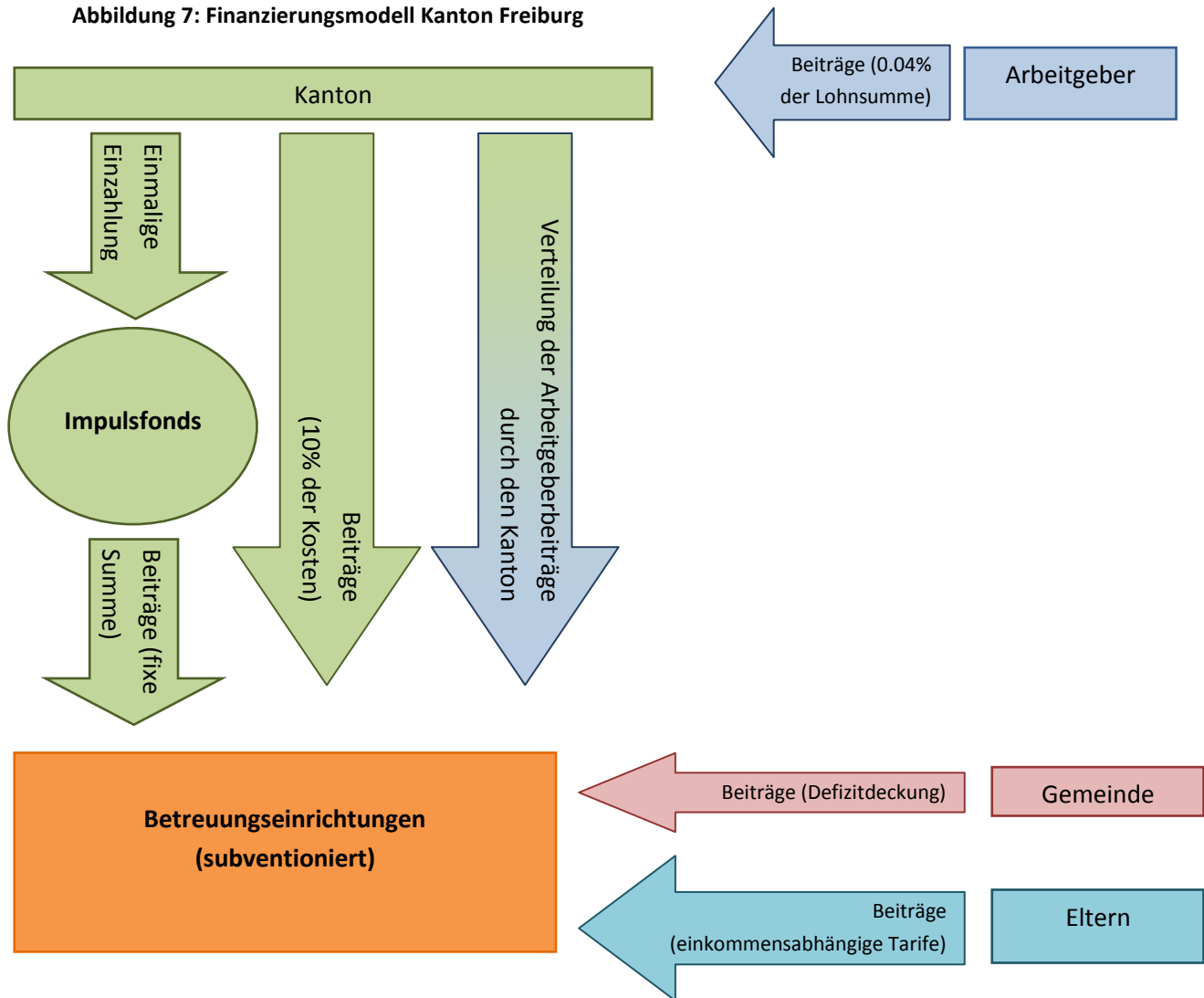
Elternbeitrag

Die Tarife sind degressiv und werden entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gestaltet, die sich aus dem Familieneinkommen und den Familienausgaben zusammensetzt.

Fonds zur Schaffung von neuen Plätzen

Mit der Einführung des neuen Gesetzes wurde zudem ein Fonds zur Förderung von zusätzlichen Betreuungsplätzen geschaffen. Dieser funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie das Impulsprogramm des Bundes: Im Rahmen der verfügbaren Mittel überweist der Fonds 5'000 Franken für jeden Vollzeitkrippenplatz, der zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2014 neu geschaffen wird. Den Beitrag können Kinderkrippen mit mindestens 10 Plätzen erhalten, die dauerhaft an 5 Wochentagen und während jährlich 45 Wochen eine Betreuung anbieten. Für jeden neu geschaffenen Vollzeitbetreuungsplatz in einer schulergänzenden Betreuungseinrichtung werden 3'000 Franken für ein Vollzeitangebot (225 Betriebstage/Jahr, 45 Betriebswochen, 3 Betreuungseinheiten/Tag, 5 Tage/Woche) gewährt. Es handelt sich um eine einmalige Pauschalunterstützung.

Abbildung 7: Finanzierungsmodell Kanton Freiburg



Quelle: Eigene Darstellung.

Finanzierungsmodelle der Romandie im Überblick

	Waadt	Neuenburg¹	Freiburg²
Organisationsform	Stiftung: FAJE: Fondation pour l'accueil de jour des enfants	Ausschuss	Konsultativgremium
Zusammensetzung des Gremiums	Kanton (3 Pers.), Gemeinden (3 Pers.), Arbeitgeberverbände (3 Pers.), Konsultativgremium bestehend aus Eltern, Netzwerke (3 Pers.)	Kanton (1 Pers.), Gemeinde (2 Pers.), Arbeitgeber (4 Pers.)	VertreterInnen von Unternehmen und Kanton
Beteiligung der Wirtschaft	Mind. 0.08% der Lohnsumme	0.16% der AHV-pflichtigen Lohnsumme	0.04% der Lohnsumme
Zusammensetzung Stiftungs-/ Fondskapital	Stiftung: Unternehmen: 55% Kanton: 32% Gemeinden: 9% Loterie Romande: 4%	Fonds: Unternehmen: 54% Kanton: 46%	Impulsfonds: Einmalige Alimentierung über das reguläre Budget des zuständigen Departements.
Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung insgesamt	Eltern: Anteil einkommensabhängig (±40%) Stiftung: ca. 15% Regionale Netzwerke: ca. 45%	Eltern: Anteil einkommensabhängig 33.5% Gemeinden: 39.5% Fonds: 27%	Keine genauen Angaben zur Aufteilung der Finanzierung verfügbar. ³
Gesetz in Kraft seit	20. Juni 2006	1. Januar 2012	9. Juni 2011

¹ Vgl. République et Canton de Neuchâtel 2011.

² Vgl. Canton de Fribourg 2011.

³ Beiträge Wirtschaft, Eltern, Kanton und Gemeinden: Unternehmen: 0.04% der Lohnsumme, Eltern: Anteil einkommensabhängig, Kanton: 10% der Durchschnittskosten bei subventionierten Institutionen, Gemeinden: begleichen Restbetrag.

2 SWOT- Analyse: Finanzierungsmodell Kanton Waadt

Die nachfolgende SWOT-Analyse – die Analyse von Chancen und Risiken, Stärken und Schwächen eines Modells – greift nochmals auf das oben dargestellte Finanzierungsmodell für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Waadt zurück. Die aufgeführten Punkte wurden aus den Referaten und Diskussionen am Runden Tisch sowie den vorhandenen Unterlagen zum Waadtländer Modell von den Autorinnen der Publikation abgeleitet. Die ausgewählten Punkte sind nicht abschliessend und sind bei der Anwendung auf andere Kantone bzw. die ganze Schweiz vor den jeweiligen Hintergründen zu betrachten (z.B. Zusammensetzung der Bevölkerung, ländliche und städtische Regionen, Einkommensverteilung, Eigenschaften der Unternehmenslandschaft etc.).

Diese Analyse zeigt, dass das Modell des Kantons Waadt die weitreichendste Neugestaltung bewirkt und daher die zu Beginn formulierten Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der Kinderbetreuung am besten erfüllt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeitgeber am umfassendsten eingebunden werden (obligatorischer Beitrag an den Fonds sowie freiwillige Beteiligung an einem Netzwerk) und da mit der Bildung der Stiftung und der regionalen Netzwerke sowohl ein Beitrag an die Finanzierung als auch an die organisatorische Vernetzung und Professionalisierung der familienergänzenden Kinderbetreuung geleistet wird.

SWOT Analyse		Interne Analyse (Finanzierungsmodell)	
		Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
Externe Analyse (Umfeld)	Chancen (Opportunities)	Zusätzliche Finanzmittel → Chance zum Ausbau von Quantität und Qualität Vernetzung aller beteiligten Akteure → Chance für bedarfs- und bedürfnisgerechtes Angebot Intensiver Austausch der Akteure → Anreize für neue Innovationen und Ausbau Autonomie der Netzwerke → Chance zur idealen Anpassung an lokale/regionale Bedürfnisse Erlass von Richtlinien für die Netzwerke → Chance zur Qualitätssicherung und -entwicklung	Unterschiedliche Interessen → Chance zum Interessenausgleich, zu Konsens und gemeinsamem Lernen Bildung (zu) kleiner Netzwerke → Chance zum Zusammenschluss mehrerer Netzwerke
	Risiken (Threats)	Autonomie der Netzwerke → Risiko grosser Unterschiede im Angebot (und Qualität)	Bildung (zu) kleiner Netzwerke → Risiko, dass Angebot zu klein oder nicht effizient Zugang zu Angeboten nicht unbedingt für alle gleichberechtigt → Risiko, dass Angebote für gewisse Familien immer noch zu teuer / nicht zugänglich Unterschiedliche Interessen → Risiko von Entscheidungsblockaden oder Dominanz „finanzieller“ Interessen

3 Weitere Möglichkeiten zur Beteiligung der Wirtschaft

Aus verschiedenen Perspektiven wird immer wieder betont: Das Engagement in der familienergänzenden Kinderbetreuung zahlt sich für Unternehmen aus. Mit der Unterstützung der Kinderbetreuung signalisiert das Unternehmen, dass es die Familie als wichtigen Teil des Lebens der Beschäftigten respektiert. Für Arbeitnehmende vereinfacht sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit, Motivation und Loyalität gegenüber dem Unternehmen beitragen kann. Flexible Arbeitszeitmodelle und eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung können zudem den Effekt haben, dass sich Fehlzeiten der Eltern reduzieren und dass die Mitarbeiterfluktuation sinkt. Unternehmen, die Betreuungseinrichtungen für Kinder anbieten, sind attraktive Arbeitgeber. Neben einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik trägt die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens bei (vgl. z.B. Prognos 2005, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2005).

Nicht so etabliert wie in den vorher diskutierten Kantonen Waadt, Neuenburg und Fribourg ist das Engagement der Wirtschaft in den anderen Teilen der Schweiz: In den übrigen Kantonen gibt es keine obligatorischen Beteiligungen der Arbeitgeber an den Betreuungskosten. Trotzdem werden von einzelnen Firmen freiwillig verschiedene Beiträge geleistet:

- **Betrieb einer eigenen Kinderbetreuungseinrichtung:** Dies bietet den Vorteil, dass die Betreuungseinrichtung genau an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst werden kann. Allerdings ist eine hohe Aufwendung von finanziellen und organisatorischen Ressourcen nötig. Zudem muss das Unternehmen eine gewisse Mindestgrösse haben.
 - Beratungs- oder Fachstelle für Mitarbeitende
 - Angebote für eigene Mitarbeitende wie beispielsweise eine Notfallnanny
- **Finanzielle Beteiligung und Kooperation mit externer Betreuungseinrichtung:** Unternehmen erwerben durch finanzielle Beteiligung das Recht auf die Belegung einer gewissen Anzahl Plätze in der Betreuungseinrichtung.
 - Defizitgarantie: Unternehmen verpflichten sich finanziell für ein gewisses Kontingent an Krippenplätzen. Auslastung der Plätze sollte über längere Zeit erreicht sein, ansonsten können sehr hohe Kosten entstehen.
 - Aufbausponsoring: Unternehmen beteiligen sich an den Aufbaukosten für neue Betreuungseinrichtungen.
 - Platzreservation: Unternehmen verpflichtet sich bei Betreuungseinrichtung für ein Kontingent an Plätzen zum Spezialtarif.
 - Mitgliedschaft: Bei einer Mitgliedschaft des Unternehmens bei einer externen Betreuungsorganisation (z.B. Trägerverein einer Kindertagesstätte) können sich dessen Mitarbeitende für Plätze in Betreuungseinrichtung anmelden, allerdings ohne Platzgarantie.

- **Beteiligung an den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung:** Unternehmen können auch ihre Mitarbeitenden direkt unterstützen, indem sie sich an deren Betreuungskosten beteiligen. Dabei wählen die Eltern die Betreuungsform und die konkrete Betreuungseinrichtung in der Regel selber. Dieses Angebot kann auch mit dem System der Betreuungsgutscheine kombiniert werden, wie es z.B. der Gemeindeverband LuzernPlus (2013) den Unternehmen empfiehlt.

Arbeitgeber können so gezielt entweder einen eigenen Beitrag oder einen komplementären Beitrag zur familienergänzenden Kinderbetreuung leisten sowie ihre Mitarbeitenden bei den Kosten entlasten. In der Aufbaufinanzierung von Betreuungsangeboten können sie dort finanzielle Mittel einsetzen, wo es der Staat nicht schon tut und die Unternehmen leisten Pionierarbeit bei der Kooperation von Staat und Wirtschaft.

4 Blick über die Grenze: Gemeinsame Finanzierung durch Staat und Wirtschaft in Deutschland

Auch in Deutschland ist der kontinuierliche Ausbau von Angeboten für familienergänzende Kinderbetreuung eine zentrale Frage der Zukunft. Die Finanzierung wird von Bund, Bundesländern und Kommunen gemeinsam getragen. Allerdings ist der Bund nicht direkt an der Finanzierung von Betreuungseinrichtungen beteiligt. Vielmehr werden Modellprojekte finanziert und Familien mit staatlichen Transferleistungen finanziell entlastet. Die Bundesländer sind neben den Kommunen am stärksten an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt. Sie übernehmen häufig Betriebs- oder Investitionskosten. Allerdings zeichnet sich hier die Tendenz ab, dass die Finanzierung zunehmend in die Verantwortung der Kommunen abgegeben wird. Durchschnittlich 80-85% der Kosten werden bereits von den Kommunen getragen. Daher stehen die Kostenfaktoren der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Kommunen meist im Vordergrund (vgl. Jaich 2002, S. 7 ff.). Neben den Betriebskosten für Personal etc. müssen weitere finanzielle Ressourcen für die Kinderbetreuung aufgewendet werden. Diesen Kosten stehen aber auch Erträge bzw. Nutzen gegenüber. Ein gutes Betreuungsangebot in einer Kommune bildet einen wichtigen Standortfaktor für Unternehmen. Zudem können Kindertageseinrichtungen auch eine Integrationsleistung erbringen, wenn alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen vom Angebot Gebrauch machen können. Die restlichen Kosten werden nach wie vor von den Trägern der Einrichtungen und den Elternbeiträgen finanziert (vgl. Flitner 2009, S. 186).

Nach wie vor übersteigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Angebot (vgl. Artikel Die Zeit, 6.11.2012). Bund und Bundesländern sind sich dieser Problematik bewusst und fordern deshalb, dass sich die Wirtschaft stärker in den Ausbau des Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Kinder hat dazu das 2008 Förderprogramm „Erfolgsfaktor Familie- betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ gestartet. Das Bundesfamilienministerium setzt sich zusammen mit den führenden Verbänden der deutschen Wirtschaft dafür ein, dass Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft wird. Das Programm richtet sich an Firmen mit bis zu 1000 Beschäftigten, die in Kinderbetreuungseinrichtungen Plätze für Mitarbeiterkinder bis zum dritten Lebensjahr schaffen. Die Finanzierung eines neuen Betreuungsplatzes für Mitarbeiterkinder wird zu 50 Prozent bis zu einer Obergrenze von 6000 Euro für jeden neuen Platz durch den Staat getragen. Träger erhalten für die Betreuung der Kinder über zwei Jahre lang den Zuschuss aus dem Europäischen Sozialfonds.

Einzelne Bundesländer haben zudem einen „Leitfaden“ für die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung herausgegeben. Darin werden mögliche Kooperationsmodelle, sowie Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen aufgezeigt (siehe Links im Anhang).

5 Wege zur Weiterentwicklung der Finanzierungsmodelle in der Schweiz

Aus den bestehenden Modellen lernen

Die Übersicht über die Finanzierungsmodelle in der Suisse romande sowie die Analyse der Vor- und Nachteile bzw. Chancen und Risiken solcher gemeinsamer Finanzierungsmodelle zeigen deutlich, dass es sich für die Deutschschweiz bzw. die Schweiz insgesamt lohnt, über solche Modelle nachzudenken.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Vorteile:

Einbezug sämtlicher (betroffenen) Akteure in die Finanzierung

- gemeinsame Finanzierung
- mehr verfügbare Mittel für den Ausbau
- mehr verfügbare Mittel für die Förderung der Qualität in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

Einbezug sämtlicher (betroffenen) Akteure in die Organisation

- gemeinsame Verantwortung
- Interessenausgleich / Konsensfindung
- bedarfsgerechte Angebote
- Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung der Qualität der Kinderbetreuungsangebote (z.B. über Richtlinien der Stiftung zuhanden der Netzwerke)

Eine qualitativ gute Bildung, Betreuung und Erziehung ist ein gemeinsames Interesse der Eltern, der Gemeinden und des Arbeitgebers bzw. der gesamten Wirtschaft. Ein Blick nach Deutschland zeigt wie Eltern, Behörden und die Wirtschaft gemeinsam zur Sicherstellung eines gutes Betreuungsangebot beitragen können. Wichtig ist dabei die Kombination aus ideeller und finanzieller Unterstützung des Bereiches sowie ein klares Bekenntnis zu einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung, die sich an den Bedürfnissen und Rechten der Kinder orientiert und dadurch sowohl für den Staat als auch die Wirtschaft eine äusserst lohnende Investition darstellt.

Mögliche Pisten zur Stärkung der gemeinsamen Verantwortung von Eltern, Staat und Wirtschaft

Die vorangehenden Seiten machen deutlich: In der Schweiz wird die frühkindliche und schulergänzende Bildung, Betreuung und Erziehung noch zu weiten Teilen ohne Miteinbezug der Wirtschaft realisiert. Dies obwohl die Wissenschaft und Initiativen in anderen Ländern zeigen, welcher Mehrwert durch ein gemeinsames Engagement von Eltern, Staat und Wirtschaft entstehen kann. Und wel-

cher Mehrwert sich dadurch auch für die Wirtschaft selber einstellt. Sowohl im Hinblick auf die Vereinbarkeit als auch für die Bildungschancen und damit den Bildungsstandard in einem Land. Mit Blick auf die Schweiz lassen sich deshalb folgende Pisten erkennen, die weiter verfolgt werden können, um die heute fehlende Vernetzung des Frühbereichs mit der Wirtschaft zu etablieren:

Public Private Partnership

Durch einen gemeinsamen Aufbau und Trägerschaft von Betreuungsstrukturen durch Unternehmen, Gemeinden und/oder privaten Initianten wird eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft realisiert. Es wird gemeinsam Verantwortung übernommen, gemeinsame Strukturen aufgebaut und die Finanzierung gemeinsam geregelt. Eine solche Partnerschaft bietet die Chance, alle beteiligten Parteien in gleicher Weise einzubeziehen, so dass diese mitbestimmen – und auch mitbezahlen. Dies ermöglicht, dass die gegenseitigen Bedürfnisse erkannt und erlebt werden und so die Angebote und Strukturen aufeinander abgestimmt werden können. Sei es in kleinen Strukturen, um gemeinsam eine Kita aufzubauen oder sei es in einem grösseren Netzwerk wie beispielsweise im Kanton Waadt, wo mehrere Kitas und Betreuungsangebote über regionale Netzwerke verwaltet werden und Gemeinden, der Kanton und die Arbeitgebenden in einen Fonds zur Finanzierung der Angebote einbezahlen. Diese Partnerschaften schaffen auch Raum für Qualitätssicherung und -entwicklung.

Staatliche Ebene

- In weiteren Kantonen oder im Rahmen der für den Frühbereich zuständigen Sozialdirektorenkonferenz (SODK) können die Finanzierungsmodelle der Kantone Waadt, Neuenburg und Fribourg als Basis genommen werden, um weitere Schritte für eine gemeinsame Finanzierung zu prüfen und zu realisieren.

Einzelne Kantone können auch über verschiedene Instrumente dazu beitragen, dass das Thema der Kinderbetreuung auf der Agenda der Unternehmen einen hohen Stellenwert bekommt und gemeinsame Lösungen ermöglicht werden. So führt der Kanton Aargau beispielsweise während zwei Jahren mehrere Runde Tische zwischen dem Kanton und Wirtschaftsvertretern zur Kinderbetreuung durch (vgl. Aargauer Zeitung 2012).

- Auch einzelne Städte oder Gemeinden können mit ihren lokalen Unternehmen die Zusammenarbeit in der Bildung und Betreuung intensivieren. Der lokale Bezug kann pragmatische Lösungen ermöglichen. Die Gemeinde oder mehrere Gemeinden zusammen können dabei als Moderator und Koordinator eine wichtige Rolle spielen. Als Beispiel sei hier die Stadt Luzern genannt, die im Rahmen ihres Betreuungsgutschriftenmodells und in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden gezielt den Einbezug der Unternehmen in einem engen Dialog mit der Wirtschaft weiter vorantreibt. So bietet der Gemeindeverband LuzernPlus mit seinem Modell „Betreuungsgutscheine vom Arbeitgeber“ einen konkreten Vorschlag, wie die staatlichen Betreuungsgutscheine ergänzt werden können durch Beiträge von Unternehmen (LuzernPlus 2013). Die Schwierigkeit bei lokalen Lösungen ist der Einbezug von grösseren Unternehmen, die über das jeweilige Gemeindegebiet – oder gar über die Landesgrenzen hinaus –

als Arbeitgeber fungiert. Diese Unternehmen wollen einheitliche Lösungen für alle Mitarbeitenden und nicht an jedem Standort eine separate Regelung.

- Der Bund könnte in der frühkindlichen Bildung und Betreuung noch stärker als heute eine Koordinationsfunktion übernehmen und in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern zur Stärkung des Bereichs beitragen. Der Miteinbezug der Sozialpartner sowie der weiteren Wirtschaftsverbände in Programmen und Initiativen im Frühbereich kann die Vernetzung und Stärkung des Themas in Wirtschaftskreisen fördern.

Ebene der nationalen Wirtschaftsverbände

- Die Wirtschaftsdachverbände in der Schweiz zeigen im Vergleich zu ihren ausländischen Pendanten auffällig wenig Engagement im Thema der frühkindlichen und schulergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung. Sowohl ideell als auch finanziell ist wenig bis keine Unterstützung für den Bereich erkennbar. Ein Blick ins Ausland zeigt, wie viel Potenzial hier noch brachliegt. So hat beispielsweise die US Chamber of Commerce Foundation als weltweit grösster Wirtschaftsdachverband im Jahr 2010 eine Broschüre unter dem Titel „Why Business should support early childhood education“ herausgegeben.

Die Bewegung in den USA geht sogar so weit, dass sich Wirtschaftsführer zusammenschlossen haben, um ihre Stimme zu erheben für qualitativ gute frühkindliche Bildung: Unter dem Namen „ReadyNation – A business partnership for early childhood and economic success“ (www.readynation.org) engagieren sie sich auf den verschiedenen föderalen Ebenen der USA in einem aktiven Engagement für qualitativ gute frühkindliche Bildung. Sie tun dies selbstverständlich im Wissen darum, welcher grossen Wert qualitativ gute frühkindliche Bildung auch für ihren Alltag als Unternehmer hat.

Ebene der einzelnen Unternehmen

- Einzelne Unternehmen oder einzelne Personen aus der Wirtschaft können einen Unterschied machen und mit einer eigenen Initiative und öffentlichem Engagement die Debatte und Entwicklung in der Schweiz mitprägen. So hat beispielsweise in Deutschland McKinsey mit dem Projekt „Die Entdeckung der frühen Jahre – Die Initiative ‚McKinsey bildet‘ zur frühkindlichen Bildung“ vor mehreren Jahren durch Tagungen und Filmproduktionen viel dazu beigetragen, dass erkannt wurde, wie wichtig frühkindliche Bildung mit hohen qualitativen Standards ist (vgl. Archiv der Zukunft 2006). In der Schweiz fehlen solche Initiativen bisher weitgehend, könnten in Zukunft jedoch ein wichtiges Signal für die Kinderbetreuung und insbesondere für die Bedeutung der Qualitätsförderung setzen.

Ebene der Verbände, Qualitätsinitiativen und NGOs

- Der Miteinbezug der Wirtschaft in die aktuellen fachlichen Debatten und Projekte kann ein wichtiges Element sein, um die in der Schweiz noch nicht selbstverständliche Sensibilität für qualitativ gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung herzustellen. Zu beachten ist dabei, dass der Informationsfluss innerhalb des Fachbereichs gut funktionieren muss, damit in gegenseitiger Absprache ergänzende Partnerschaften und Dialoge mit der Wirtschaft gesucht und realisiert werden können.

6 Schlussfolgerungen

Das Thema der frühkindlichen und schulergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung wird viel diskutiert. Dabei kommen auch viele Debatten über emotionale und ideologische Themen wie Rollenmodelle, Familienbilder und Bildungsverständnisse in Gang. Diese Debatten sind entsprechend anspruchsvoll zu führen. Gleichzeitig zeigen die Wissenschaft sowie die Erfahrung in der Schweiz und in anderen Ländern, welche wichtigen Stellenwert qualitativ gute Angebote für die Bildung und Betreuung haben – sowohl für das einzelne Kind als auch für eine Gesellschaft und Volkswirtschaft als Ganzes.

In diesem Kontext wird die Diskussion in der Schweiz in den nächsten Jahren stattfinden. Es ist dabei zentral, dass es gelingt eine gesellschaftliche Einbettung sowie eine finanziell nachhaltige Sicherung der Kitas, Horte, Mittagstische und Tagesfamilien zu erreichen. Um dadurch eine gute Qualität der Angebote zu garantieren und diese orientiert an den Bedürfnissen und Rechten des Kindes ständig weiterzuentwickeln. Dies liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Fachpersonen, der Eltern, der staatlichen Ebenen sowie auch der Wirtschaft. Dabei geht es um einen Beitrag zur Finanzierung – es geht aber weit darüber hinaus auch um eine breite Anerkennung des Wertes der Bildung und Betreuung von Kindern. Mögliche Pisten gibt es einige. Jetzt sind Menschen und Organisationen gefragt, die Fäden aufgreifen, Initiative zeigen und im Kleinen und Grossen Schritte tun, die ein nachhaltiges Zusammenspiel von Wirtschaft, Staat und Eltern für eine qualitativ gute Kinderbetreuung ermöglichen.

7 Literaturverzeichnis

- Aargauer Zeitung. 2012. So will der Aargau Firmen familienfreundlicher machen. Aargauer Zeitung vom 17.09.2012. Abrufbar unter: <http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/so-will-der-aargau-firmen-familienfreundlicher-machen-125198278>, Einsicht am 22.11.2012.
- Archiv der Zukunft. 2006. Die Entdeckung der frühen Jahre. Die Initiative *McKinsey bildet*. zur frühkindlichen Bildung (DVD). Mehr Informationen und Bestellung unter: <http://www.archiv-der-zukunft.de/Filmuebersicht/Die-Entdeckung-der-fruehen-Jahre-Die-Initiative-McKinsey-bildet-zur-fruehkindlichen-Bildung.php>, Einsicht am 22.11.2012.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (Hrsg.). 2010. Familienergänzende Betreuung im Kanton Zürich im Vorschulbereich: Schätzung der Nachfragepotenziale. Im Auftrag der Bildungsdirekt des Kantons Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung: Zürich.
- Canton de Fribourg. 2011. Loi sur les structures d'accueil extrafamilial de jour (LStE). Verabschiedet am 9. Juni 2011. Le Grand Conseil du canton du Fribourg: Fribourg. Abrufbar unter: http://www.fr.ch/sej/files/pdf36/2011_054_f.pdf, Einsicht am 22.11.2012.
- Canton de Vaud. 2006. Loi sur l'accueil de jour des enfants (LAJE). Verabschiedet am 20. Juni 2006. Le grand conseil du canton de Vaud: Lausanne. Abrufbar unter: http://www.rsv.vd.ch/dire-coon/rsv_site/doc.pdf?docId=5374&Pvigueur=&Padoption=&Pcurrent_version=9999&PetatDoc=vigueur&Pversion=&docType=loi&page_format=A4_3&isRSV=true&isSIL=true&outformat=pdf&isModifiante=false, Einsicht am 22.11.2012.
- Cohen-Dumani, Doris und C. Bornand, A. Maillefer, C. Botteron, S. Progin. 2011. Rapport annuel de la Fondation pour l'accueil de jour des enfants. Erarbeitet von Fondation pour l'accueil de jour des enfants (FAJE): Lausanne. Abrufbar unter: <http://www.faje-vd.ch/actualite/RapportAnnuel2011.pdf>, Einsicht am 22.11.2012.
- Die Zeit. 2012. Kommunen kapitulieren vor dem Kita- Ausbau. Die Zeit online vom 6.11.2012. Abrufbar unter : <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-11/kita-plaetze-betreuung-staedtebund-rechtsanspruch> , Einsicht am 15.05.2013.
- FAJE. 2012. Communiqué de presse: Etude sur l'accueil de jour des enfants : une initiative de la FAJE pour mieux répondre à la demande. Abrufbar unter : http://www.faje-vd.ch/actualite/CP_lancement_etude.pdf, Einsicht am 22.11.2012.
- FDP. Die Liberalen. 2012. Liberale Wege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Wahlfreiheit, Arbeitsplätze, Migration und neue gesellschaftliche Realität. Vorgestellt an der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2012: St-Maurice. Abrufbar unter: http://www.fdp.ch/images/stories/Dokumente/Positionspapiere/20120518_PP_DVFamilieundBeruf_d.pdf, Einsicht am 22.11.2012.
- Fischer, Eliane und S. Knocks, M. Wetter. 2012. Frühe Förderung – was ist das? Eine Begriffserklärung. Erarbeitet vom Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz: Zofingen. Abrufbar unter: <http://upload.sitesystem.ch/B2DBB48B7E/6DB445865A/78F69C375C.pdf>, Einsicht am 22.11.2012.

- Flitner, Christine. 2009. Perspektiven in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Erschienen im Denknetz Jahrbuch 2009, Arbeits- und Sozialpolitik. Abrufbar unter: <http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Flitner.pdf>, Einsicht am 18.02.2013.
- Grosser Rat Kanton Bern. 2013. Breitere Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen. Motion 082-2012. Wüthrich, Adrian, SP, Huttwil. Abrufbar unter: <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-1609746ef79e4da08fb1346ef7070a31.html>, Einsicht am 08.02.2013.
- Hölterhoff, Marcel und M. Biedermann, D. Laufer, M. Matuschke im Auftrag des BSV. 2009. Analyse und Vergleich der Kosten von Krippenplätzen anhand einer Vollkostenrechnung in *Beiträge zur Sozialen Sicherheit*: Bundesamt für Sozialversicherungen: Bern.
- INFRAS. 2010. Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen. Abrufbar unter: http://sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Familie_und_Generationen/2010.12.10_Bericht_Infras_FEB_in_den_Kantonen_d.pdf, Einsicht am 22.11.2012.
- Jaich, Roman. 2002. Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Gutachten im Rahmen des Projektes „Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote“ des DJI: Kassel. Abrufbar unter: http://www.dji.de/bibs/42_1459FamunterstExpertise.pdf, Einsicht am 18.02.2013.
- LuzernPlus. 2013. Informationen für Arbeitgebende. Abrufbar unter: <http://www.luzernplus.ch/projekte/betreuungsgutscheine-fuer-kinderbetreuung/informationen-fuer-arbeitgebende/>, Einsicht am 19.04.2013.
- Maillefer, Anne-Marie. 2009. Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Waadt in *Soziale Sicherheit* (4/2009): Bundesamt für Sozialversicherungen: Bern.
- Preisüberwachung. 2011. Maximaltarife in Kindertagesstätten. Abrufbar unter: <http://upload.sitesystem.ch/B2DBB48B7E/6DB445865A/7D37CC4D5A.pdf>, Einsicht am 22.11.2012.
- Prognos. 2005. Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmenspolitik. Hrsg.: Migros, Die Schweizerische Post, Novartis, Raiffeisen-Gruppe, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement. Abrufbar unter: http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/aktuelles/Studie_Kosten-Nutzen-Analyse_familienfreundlicher_Unternehmenspolitik.pdf, Einsicht am 22.11.2012.
- Regierungsrat Kanton Zürich. 2013. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 17. April 2013. 434. Anfrage (Breitere Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter). Abrufbar unter: <http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/D9e838587-be41-44cd-a0e8-1d8e818df1c9/R13045.pdf#View=Fit>, Einsicht am 06.05.2013.
- République et Canton de Neuchâtel. 2012a. Fonds pour les structures d'accueil extrafamilial. Conseil de gestion du fonds. Abrufbar unter:

http://www.ne.ch/neat/documents/social/Enfance_4581/ope_5290/politique_legislation_files/Lettre_Caisses_D.pdf, Einsicht am 22.11.2012.

République et Canton de Neuchâtel. 2012b. Flyers. Abrufbar unter:

<http://www.ne.ch/neat/site/jsp/rubrique/rubrique.jsp?StyleType=bleu&DocId=52063>, Einsicht am 22.11.2012.

République et Canton de Neuchâtel. 2011. Règlement général sur l'accueil des enfants (REGAE). Verabschiedet am 5. Dezember 2011 von Conseil d'Etat: Neuchâtel. Abrufbar unter :

http://www.ne.ch/neat/documents/social/Enfance_4581/ope_5290/politique_legislation_files/REGAE.pdf, Einsicht am 22.11.2012.

Simon, Silvia und C. Zogg. 2011. Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen. Im Auftrag von Hochschule für Technik und Wirtschaft: Chur.

Stadt Luzern. 2013. Familienfreundlichkeit im Unternehmen. Abrufbar unter:

<http://www.disg.lu.ch/familienfreundlichkeit>, Einsicht am 19. April 2013.

US Chamber of Commerce Foundation. 2010. Why Business should support early childhood education. Abrufbar unter: http://www.arbetterbeginnings.com/wp-content/uploads/2010/02/ICW_EarlyChildhoodReport_2010.pdf, Einsicht am 19.04.2013.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.). 2005. Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung: Leitfaden für Unternehmen. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Stuttgart. Abrufbar unter:

<http://www.karlsruhe.ihk.de/linkableblob/715552/.3./data/BetrieblichunterstuetzteKinderbetreuung-data.pdf;jsessionid=46939ACEA7BCDFCC8CEE332541942EF3.repl2>, Einsicht am 23.11.2012.

Wustmann Seiler, Corina und H. Simoni. 2012. Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz: Zürich.

8 Wichtige Links im Überblick

Kanton Waadt:

- [Fondation pour l'accueil de jour des enfants \(FAJE\)](#)
- [Loi sur l'accueil de jour des enfants \(LAJE\)](#)

Kanton Neuenburg:

- [Gesetz über die Kinderbetreuung](#)
- [Verordnung über die Kinderbetreuung](#)
- [Informationen zum Gesetz über Kinderbetreuung für Arbeitgeber und Ausgleichskassen](#)

Kanton Freiburg:

- [Loi du 9 juin 2011 sur les structures d'accueil extrafamilial de jour](#)

Qualität in der Kinderbetreuung in der Suisse romande:

- [Petite Enfance Pool – Partenaire Enfance & Pédagogie \(PEP\)](#)
- [Centre de ressources en éducation de l'enfance \(CREDE\)](#)
- [Revue \(petite\) enfance](#)

Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schweiz:

- [Informationsplattform "Vereinbarkeit Beruf und Familie" \(SECO/BSV\)](#)
- [Vereinbarkeit von Beruf und Familie \(Kanton Zürich\)](#)

Deutschland:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- [Kosten betrieblicher und betrieblich unterstützter Kinderbetreuung](#)
- [Erfolgsfaktor Familie](#)

Europäischer Sozialfonds für Deutschland:

- [Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung](#)

Nordrhein- Westfalen:

- [Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung: Eine Handreichung](#)

Baden- Württemberg:

- [Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung 2010: Leitfaden für Unternehmen](#)

USA:

- [ReadyNation – A business partnership for early childhood and economic success](#)
- [ICW – Why Business Should Support Early Childhood Education](#)

9 Impressum und Kontakt

Erarbeitet durch die Geschäftsstelle des Netzwerks Kinderbetreuung

Eliane Fischer, lic. rer. soc.

Patrizia Richte, BA Sozialwissenschaften

Miriam Wetter, lic. rer. soc.

Kontakt

Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz

c/o mcw

Wuhrmattstrasse 28

4800 Zofingen

info@netzwerk-kinderbetreuung.ch

062 511 20 38

Download unter: www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/publikationen